

Betrifft **Reglement zur Förderung von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren**

Datum Bern, 12. August 2003

1. **Trägerschaft**

Die Genossenschaft Schweizer Bibliotheksdienst stellt finanzielle Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens zur Verfügung.

2. **Zweck**

Durch Vergabe von Stipendien für berufliche Weiterbildung im Ausland an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bibliotheken in der Schweiz soll das Bibliothekswesen gefördert werden.

3. **Stipendien**

Die Stipendien-Summe wird jährlich von der Verwaltung im Rahmen des Budgets festgelegt.

4. **Ausführungsbestimmungen**

4.1 Stipendienhöhe

Es werden einzelne Beiträge in der Grössenordnung von CHF 5'000 bis CHF 20'000 ausgerichtet.

4.2 Dauer

Die Stipendien werden für mehrmonatige Auslandsaufenthalte ausgerichtet.

4.3 Stipendienvergabe

Die Verwaltung des Schweizer Bibliotheksdienstes bestimmt die Höhe der einzelnen Stipendien und legt auch die Daten der Ausschreibungen und der Eingabefristen fest.

4.4 Stipendienkommission

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Stipendien kann die Verwaltung eine Stipendienkommission oder einen Stipendienbeauftragten einsetzen.

4.5 Rechenschaftsbericht

An der Generalversammlung ist über den Verlauf der Vergabungen und deren Resultate zu informieren.

4.6 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch die Organe der SBD.bibliotheksservice ag und durch die Fachpresse.

4.7 Teilnahmebedingungen

Ein Antrag für ein Stipendium kann eingereicht werden, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- ◆ Beschäftigungsgrad mindestens 40%
- ◆ Berufsausbildung BBS / I+D / Grundkurs SAB oder gleichwertige Ausbildung

4.8 Eingabeform

- ◆ Dossier mit Lebenslauf, aktuelle Stellenbeschreibung, Motivation und Budget
- ◆ Präsentation des aktuellen Arbeitsortes und der Austauschbibliothek

Die Unterlagen sind in vier Exemplaren einzureichen

4.9 Ein Anspruch auf ein Stipendium besteht nicht. Die Entscheidungen der

Verwaltung sind endgültig und können nicht angefochten werden.

5. **Schlussbestimmung**

Das vorliegende Reglement der Genossenschaft Schweizer Bibliotheksdienst wurde an der Sitzung vom 11. September 2002 genehmigt und tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

Schweizer Bibliotheksdienst



Ziga Kump
Präsident



Peter Gyr
Vizepräsident